

REGELUNG ZUR ANMELDUNG FÜR KLAUSUREN AB WINTERSEMESTER 2015/16

NEU: Klausuren sind spätestens ein Jahr nach dem Besuch der Lehrveranstaltung für die entsprechende Veranstaltung zu schreiben.¹

Da Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abschließen, am Institut für Slavistik in der Regel nur einmal jährlich stattfinden, kann nach Ablauf der zwei regulären Prüfungszeiträume eines Semesters der nächste Versuch nicht im Folgesemester, sondern erst im Folgejahr unternommen werden. Dies gilt sowohl für den Fall einer nicht erfolgten Anmeldung zur Klausur als auch für den Fall des Nichtbestehens der Klausur.

Der Prüfling muss die Nachholmöglichkeit mit der Prüferin/dem Prüfer abklären und sich selbstständig im Folgejahr im Prüfungssystem zu der Klausur anmelden.

Das Schreiben der Klausur ist spätestens ein Jahr nach Besuch der Lehrveranstaltung ohne erneuten Besuch der Lehrveranstaltung möglich. Falls diese Möglichkeit nicht wahrgenommen wird, muss eine neue Lehrveranstaltung besucht werden.

Bsp. 1: Der erste Versuch wird nicht direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltung unternommen. Die Anmeldung zum ersten Versuch kann dann im Folgejahr (jedoch nur in diesem) ohne erneuten Besuch der Lehrveranstaltung erfolgen.

Bsp. 2: Der erste Versuch wurde direkt nach der Lehrveranstaltung unternommen und nicht bestanden. Der zweite Versuch darf entweder im zweiten Prüfungszeitraum oder im Folgejahr (1. oder 2. Prüfungszeitraum) – ohne erneuten Besuch der Lehrveranstaltung – unternommen werden. Wird dieser erneut nicht bestanden oder der Klausurtermin nicht wahrgenommen, muss die Lehrveranstaltung im darauf folgenden Jahr erneut besucht werden.

¹ Die Regelung gilt für ALLE Studierenden ALLER Studiengänge (Bachelor, Master, M.A., LAGym) am Institut für Slavistik.